



26.11.2024

**Beschlussvorschlag Nr. 77-11-2024**

**Antrag der AfD-Fraktion zur Kostenübernahme der Servicepauschale der Grundschule Malschwitz**

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024: „Die Kosten für die Servicepauschale (Essenausgabe) befristet bis 31.12.2025 an der Grundschule Malschwitz zu übernehmen.“

***Die Verwaltung der Gemeinde Malschwitz empfiehlt den Beschluss abzulehnen.***

**Begründung:**

Grundlage für die Erhebung der Servicepauschale ist der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Sachsen vom 04.01.2022. Dabei wurde u. a. unter Punkt 4.6 die „Abrechnung von Hauswirtschaftskosten“ der Kindertagesstätten geprüft, deren Feststellung auch auf die Mittagsversorgung der Grundschule anzuwenden ist. Darin heißt es:

*„Für Verpflegungskosten sieht § 15 Abs. 6 SächsKitaG einen gesonderten Verpflegungskostenersatz durch die Erziehungsberechtigten vor. Da die vorliegend als „Hauswirtschaftskosten“ abgerechneten Kosten allein durch die Verpflegung der Kinder verursacht sind, unterfallen sie zunächst § 15 Abs. 6 SächsKitaG. Sollen die Eltern diese Verpflegungskosten nicht vollständig erstatten, kann die Gemeinde den entsprechenden Anteil übernehmen, sie ist gesetzlich zunächst aber nicht dazu verpflichtet. Die Gemeinde hat daher zu entscheiden, ob sie einen entsprechenden Zuschuss leisten will, dabei sollte der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz beachtet werden.“*

Mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 03.05.2023 wird die Servicepauschale bestätigt:

*„Die Mittagsversorgung findet auf Grundlage privatrechtlicher Verträge statt. Je nach Umsetzung der Mittagsversorgung sind daran beteiligt: Eltern/Schüler als Essenteilnehmer; Essensversorger; Schulträger (Kommune, freie Träger) als Gebäudeeigentümer. Welche Preisgestaltung/Preisbestandteile erhoben werden, ist privatrechtlich zu klären. Eine zentrale Vorgabe bzw. ein verbindliches Verfahren dazu gibt es, wie von Ihnen bestätigt, nicht. Für die Verträge in den Schulen des Landkreises wird darauf hingewirkt, dass sämtliche Kosten, die der Essensversorger zu tragen hat (Produktion, Ausgabe, Betriebskosten, Reinigung, Entsorgung, etc.), im Angebotspreis pro Essen zu kalkulieren sind. Grundlage für das Verfahren sind die jeweiligen Konzessionsverträge.“*

**Wieso wird die Servicepauschale durch den Essenanbieter separat ausgewiesen?**

Das Essen wird mit 7 % MwSt. berechnet, die Servicepauschale mit 19 % MwSt.

### Wie hoch ist die Servicepauschale?

Die Servicepauschale beträgt 1,35 €/Portion. Mit Beschluss 35/05/2023 des Gemeinderates Malschwitz vom 30.05.2023 trägt die Gemeinde bereits 0,75 €/Portion.

### Wie viel kostet die Essenversorgung in anderen Gemeinden an der Grundschule?

siehe Anlage 3

### Welche Kosten entstehen der Gemeinde Malschwitz zusätzlich durch diesen Beschluss?

Der Antrag der AfD-Fraktion beinhaltet keinen Kostendeckungsvorschlag (Haushaltsposition), sondern nur den Verweis „laufende Verwaltungstätigkeit 2025“. Auf der Grundlage des Beschlusses 35/05/2023 betragen die Kosten derzeit bereits rund 12.750,- € pro Jahr. (siehe Anlage 4) Bei Übernahme der gesamten Pauschale verdoppelt sich die Summe auf ca. 23.000,- €/Jahr.

Es handelt sich bei der Übernahme der Kosten um eine freiwillige Leistung.

#### Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

#### Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister





AfD-Gemeinderatsfraktion Malschwitz  
Steffen Lehmann / Fraktionsvorsitzender  
02694 Malschwitz

Malschwitz, 06.09.2024

*per Email:* [sekretariat@malschwitz.de](mailto:sekretariat@malschwitz.de)

GEMEINDEVERWALTUNG  
MALSCHWITZ  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidel,

hiermit stellt die AfD-Fraktion folgenden Antrag:

**„Die Kosten für die Servicepauschale (Essensausgabe) an der Grundschule Malschwitz trägt ab 01.01.2025 die Gemeinde Malschwitz.“**

**Begründung:**

Die Servicepauschale sind zusätzliche Kosten der Essensbereitstellung und eine Mehrbelastung für die Eltern bei der täglichen Mittagessenversorgung der Grundschüler. Die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde würde unsere Eltern entlasten!

**Finanzierung:**

monatliche Kosten ca. 1.100,00 EUR  
Deckungsquelle: laufende Verwaltungstätigkeit ab 2025

**Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Antrag eine rechtskonforme Beschlussvorlage zu erstellen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung zu bringen.**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Lehmann / Fraktionsvorsitzender



30.05.2023

**Beschluss Nr. 35-05-2023**

**Beschluss über den Zuschuss der Gemeinde Malschwitz zur Servicepauschale für die Mittagessenversorgung der Schüler der Grundschule Malschwitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2023 die im Zusammenhang mit der Essenausgabe an der Grundschule Malschwitz anfallende Servicepauschale von 1,32 Euro mit 0,72 Euro pro Essen zu bezuschussen. Der verbleibende Betrag von 0,60 Euro pro Essen ist durch die Eltern zu tragen. Diese Regelung gilt ab dem 21.08.2023.

Begründung:

Aus finanziellen Gründen ist die Gemeinde Malschwitz angehalten, alle Kosten, welche im Zusammenhang mit der Essenversorgung der Grundschüler zusammenhängen, in Form einer Servicepauschale an die Eltern weiterzureichen. Diese beinhaltet die Kosten für die Vor- und Nachbereitung, Essenausgabe, Abwasch, Reinigung der Essenausgabe bzw. des Speiseraumes.

**Abstimmergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



Übersicht Preise Schulessen

Gemeinde	gültig ab	Essen	Servicepauschale	Kosten für die Eltern
<b>Malschwitz</b>	<b>01.01.2025</b>	<b>3,45 €</b>	<b>1,35 € davon 0,75 € gemeindefinanziert</b>	<b>4,05 €</b>
Radibor	aktuell (Anpassung möglich)	3,46 €	1,57 €	5,03 €
Königswartha	01.01.2025	3,29 €	1,23 €	4,52 €
Weißenberg	aktuell (Anpassung möglich)	3,75 €		3,75 €
Neschwitz	aktuell (Anpassung möglich)	4,86 €	Inkl. Pauschale	4,86 €
Bautzen	Schuljahr 2025/2026	3,95 €	Inkl. Pauschale	3,95 €
Weigersdorf	01.01.2025	4,84 €		4,84 €
Doberschau-Gaußig	01.08.2024	3,60 €		3,60 €
Dresden	aktuell (Anpassung möglich)	4,85 €		4,85 €

voraussichtlich ab 01.01.2025 laut Verwaltung über Schulgeld mitfinanziert

**jährlicher Aufwand für die Gemeinde 12.750,- €**



**Anlage 4**

**Essensausgabe GS Guittau**

**Kosten:** 2024 0,75 €

<b>Monat</b>	<b>Anzahl Essen</b>
Jan 24	1996
Feb 24	1069
März 24	1758
Apr 24	1329
Mai 24	1157
Jun 24	1574
Jul 24	0
Aug 24	1850
Sep 24	1886
Okt 24	897
Nov 24	1924
Dez 24	1548
	<b>17088</b>

**Anzahl Essen 2024:** ca. 17000

**Kosten für Gemeinde**  
12.750,00 €

**Kosten für Eltern**  
10.200,00 €

**Gesamt**  
22.950,00 €